



Ausfertigung von Personenstandsunterlagen

Allgemeine Informationen

Als Personenstandsunterlagen werden Geburtsurkunden, Heiratsurkunden und Sterbeurkunden bezeichnet.

Für alle Personenstandsfälle ab 1874, die sich in Neuenhagen und Hoppegarten (einschließlich Hönow, Münchehofe, Birkenstein, Heidemühle, Ravenstein) ereignet haben, können vom Standesamt Urkunden ausgestellt werden.

Benötigte Unterlagen

Der Antragsteller muss nachweisen, dass er berechtigt ist, die Urkunde anzufordern.

Personenstandsunterlagen können diejenigen erhalten, auf die sich der Registereintrag bezieht, sowie deren Ehegatten, Lebenspartner, Vorfahren und Abkömmlinge.

Andere Personen haben ein Recht auf Erteilung von Personenstandsunterlagen, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen

Gebühren

10,00 Euro je Urkunde; für jede weitere Urkunde 5,00 Euro